

Teuerungsbedingte Anpassungen infolge der Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2024

Rubrik Konto	Bezeichnung	Budget 2024		Entlastung/ Belastung (-) in Franken
		Anpassungen in Franken von	auf	
ERFOLGSRECHNUNG				
5121	Allgemeiner Personalbereich¹⁾			
301013	Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnsteigerung (nur Budget und Finanzplan)	1 900 000	-370 000	2 270 000
305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	459 000	268 000	191 000
305201	AG-Beiträge an Pensionskassen	251 000	37 000	214 000
Veränderung Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)		49 594 000	46 919 000	2 675 000
INVESTITIONSRECHNUNG				
Keine Änderungen				
AUSWIRKUNGEN AUF SCHLÜSSELGRÖSSEN				
Erfolgsrechnung:				
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)		2 860 385 000	2 857 710 000	2 675 000
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)		-2 786 069 000	-2 786 069 000	
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss 1. Stufe)		74 316 000	71 641 000	2 675 000
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag		-24 722 000	-24 722 000	
Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 2. Stufe)		-24 722 000	-24 722 000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss 3. Stufe)		49 594 000	46 919 000	2 675 000
Investitionsrechnung:				
Ausgaben		482 627 000	482 627 000	
Einnahmen		-172 956 000	-172 956 000	
Nettoinvestitionen		309 671 000	309 671 000	
Finanzierungsrechnung:				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen		163 915 000	166 590 000	2 675 000
Finanzierungssaldo (Finanzierungsfehlbetrag)		-145 756 000	-143 081 000	2 675 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen		52,9%	53,8%	0,9%
Ausgewählte Kennzahlen:				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)		2 448 274 000	2 445 599 000	2 675 000
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)		14,4%	14,4%	0,0%
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben		18,8%	18,8%	0,0%

¹⁾ Die Botschaft der Regierung zum Budget 2024 (Budgetentwurf) beinhaltet Mittel für einen Teuerungsausgleich von 2,0 Prozent für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte. Davon sind 1,5 Prozent dezentral bei den Verwaltungseinheiten und Gerichten sowie 0,5 Prozent zentral in der Rubrik 5121 "Allgemeiner Personalbereich" enthalten. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Grosse Rat am 5. Dezember 2023 dem Antrag der Regierung und der Gerichte zu den erforderlichen Mitteln für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuierung gemäss Indexstand November 2023 zugestimmt. Der effektive Index per Ende November 2023 liegt bei 108,5 Punkten (Indexbasis Dezember 2005 = 100 Punkte) und damit um 1,4 Prozent höher als der Stand der Löhne im Jahr 2023 (vgl. Antrag Ziffer 3 auf Seite 7 sowie Antrag Ziffer 2 auf Seite 9). Die Grundlöhne werden damit effektiv um 1,4 Prozent erhöht. Gegenüber dem Budgetentwurf ergibt sich eine Reduktion der budgetierten Lohnsumme (301) und der Arbeitgeberbeiträge (305) um 0,6 Prozent, die zentral auf den Einzelkrediten 5121.301013, 5121.305001 und 5121.305201 vorgenommen wird. Der Einzelkredit 5121.301013 zur zentralen Ergänzung der Lohnsteigerung kippt damit von +1,9 Millionen (+0,5 %) zu -0,37 Millionen (-0,1 %).